



Niederschrift

Gremium: **60. Sitzung des Kreisausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 13.05.2013**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:38 Uhr Ende: 17:30 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl
Hans-Peter Dangl
Ludwig Fröhlich
Harald Güller
Bernhard Hannemann
Dr. Michael Higl
Ursula Jung
Georg Klaußner
Albert Lettinger
Bernd Müller
Dr. Simone Strohmayer
Karl-Heinz Wagner
Mathilde Wehrle

Vertreter:

Karl Heinz Jahn Vertretung für Heinz Liebert

Verwaltung:

Ulrich Gerhardt
Michael Püschel
Martin Seitz
Kirsten Wild

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Vorbereitung der Jahresrechnung 2012;
Behandlung der Haushaltsreste
Vorlage: 13/0065
2. Vorlage der Jahresrechnung 2012
Vorlage: 13/0066
3. Abwicklung des Kreishaushaltes 2013 zum 30.04.2013
mit Quartalsbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 31.03.2013
Vorlage: 13/0068
3. Abwicklung des Kreishaushaltes 2013 zum 30.04.2013
Vorlage: 13/0068/1
4. Verschiedenes
5. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

6. Geschäftsführung der Kreisenergiewerke
Vorlage: 13/0117
7. Innovationspark Augsburg;
Gesellschaftsbeteiligung des Landkreises Augsburg
Vorlage: 13/0119
8. Startkapital-Fonds Augsburg GmbH;
Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 30.06.2012
Vorlage: 13/0077
9. Startkapital-Fonds Augsburg II GmbH i.L.;
Jahresabschluss zum 30.06.2012
Vorlage: 13/0111
10. Verschiedenes
11. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Vorbereitung der Jahresrechnung 2012;
Behandlung der Haushaltsreste
Vorlage: 13/0065**

Sachverhalt:

Zur Vorbereitung der Jahresrechnung 2012 ist über die Bildung neuer Haushaltsreste und über die in Abgang zu stellenden Haushaltsreste aus Vorjahren Beschluss zu fassen.

Ein Verzeichnis der Haushaltsreste liegt dieser Sachverhaltsdarstellung bei.

Bei den Haushaltseinnahmeresten handelt es sich im Wesentlichen um Staatszuschüsse und gemeindliche Baukostenanteile für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Zum Abgleich des Jahresergebnisses ist darüber hinaus ein Einnahmerest aus der Kreditermächtigung 2012 zu bilden. Der überwiegende Teil der neu zu bildenden Haushaltsausgabereste sind Beträge, für die bereits Verpflichtungen eingegangen wurden, insbesondere für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Bei den Haushaltsberatungen für 2013 erfolgten die Haushaltsansätze unter Berücksichtigung der neu zu bildenden bzw. in Abgang zu stellenden Haushaltsreste.

Herr Seitz erläutert die wichtigsten Positionen der beiliegenden Übersicht.

Der Kreisausschuss fasst dazu folgenden

Beschluss:

Gemäß § 19 i. V. m. § 79 Abs. 2 KommHV-Kameralistik werden die sich aus der Anlage zur Kreisausschussvorlage 13/0065 ergebenden

- | | |
|---|------------------|
| a) neuen Haushaltseinnahmereste
(Verzeichnis I., Spalte 5 c, lfd. Nr. 1 – 12)
im Gesamtbetrag von | 9.502.069,09 EUR |
| b) neuen Haushaltsausgabereste
(Verzeichnis II., Spalte 5 c) | |
| aa) des Verwaltungshaushalts
(Verzeichnis II., lfd. Nr. 13 – 38) von | 554.010,18 EUR |
| bb) des Vermögenshaushalt
(Verzeichnis II., lfd. Nr. 39 - 87) von | 7.892.014,96 EUR |
| im Gesamtbetrag von | 8.446.025,14 EUR |
- gebildet sowie

c) die nicht mehr übertragbaren Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren (Verzeichnis I., Spalte 4 c, lfd. Nr. 1 – 12) im Gesamtbetrag von		4.285.640,69 EUR
d) die nicht mehr benötigten Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (Verzeichnis II., Spalte 4 c)		
aa) des Verwaltungshaushalts (Verzeichnis II., lfd. Nr. 13 - 38) von	46.104,25 EUR	
bb) des Vermögenshaushalt (Verzeichnis II., lfd. Nr. 39 - 87) von	815.475,80 EUR	
im Gesamtbetrag von		861.580,05 EUR

in Abgang gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 2	Vorlage der Jahresrechnung 2012
	Vorlage: 13/0066

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2012 des Landkreises Augsburg schließt mit dem Ergebnis der Haushaltsrechnung (§ 79 KommHV-Kameralistik) und des kassenmäßigen Abschlusses (§ 78 KommHV-Kameralistik) gemäß Anlagen 1 und 2 dieser Vorlage ab.

Der Vorlage liegt als Anlage 3 der zur Jahresrechnung erstellte Rechenschaftsbericht bei.

Vom Kreisausschuss noch zu bewilligende über- und außerplanmäßige Ausgaben liegen nicht vor.

Der Sachverhalt wird von **Herrn Seitz** dargestellt.

Kreisrat Lettinger stellt fest, der Landkreis habe ein hervorragendes Jahresergebnis 2012 und eine Zuführung, die mehr als doppelt so hoch sei wie veranschlagt. Es müssten Schulden in Höhe von 8,6 Mio. € nicht aufgenommen werden. Kreisrat Lettinger erklärt, ihn störe es immer, wenn es heiße, der Haushalt sei Null für Null aufgegangen. Wenn das Ergebnis gut sei, dann dürfe man sich auch einmal freuen. Dies sollte vielleicht auch bei der Aufstellung der Haushalte berücksichtigt werden. In den letzten Jahren habe es kein Jahr gegeben, in dem der Landkreis nicht mindestens eine doppelt so hohe Zuführung gehabt habe, als im Haushaltsplan enthalten.

Landrat Sailer gibt zu verstehen, dass der Haushalt durch die Aufnahme von Krediten abgeglichen wurde. Der Landkreis habe die eingeplanten Kredite lediglich nicht in voller Höhe benötigt.

Kreisrat Buhl bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Arbeit, wenngleich es ein paar kleine Ausreißer nach oben und nach unten gebe. Hier wäre angezeigt, in den Abteilungen

nochmals nachzufragen, ob es künftig vielleicht noch genauere Schätzungen als bisher gebe.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt von der Jahresrechnung 2012 gemäß Anlage 1 und 2 der Kreisausschussvorlage Nr. 13/0066 Kenntnis und überweist sie zur örtlichen Prüfung dem nach Art. 89 LKrO vom Kreistag gebildeten Rechnungsprüfungsausschuss. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 3 Abwicklung des Kreishaushaltes 2013 zum 30.04.2013
mit Quartalsbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 31.03.2013
Vorlage: 13/0068**

- Anlagen:
- 1 Entwicklung des Kreishaushalts 2013 (Stand: 31.03.2013)
(Gesamtübersicht und Einzelbetrachtung) mit
Abwicklung der sozialen Leistungen im Haushaltsjahr 2013
 - 1 Schreiben der AVA GmbH vom 11.04.2013 mit weiterer Anlage
 - 1 Schreiben der AVV GmbH vom 10.04.2013
 - 1 Schreiben des KZVA vom 08.04.2013 mit weiterer Anlage
 - 1 Quartalsbericht März 2013 des Klinikums Augsburg
 - 1 Übersicht der wirtschaftlichen Entwicklung 2013 der Wertachkliniken

Sachverhalt:

Die vom Kreistag am 11.03.2013 beschlossene Haushaltssatzung wurde hinsichtlich der genehmigungspflichtigen Bestandteile durch die Regierung von Schwaben bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht genehmigt bzw. rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung konnte daher noch nicht rechtskräftig bekannt gemacht werden. Der Landkreis befindet sich damit in der vorläufigen Haushaltsführung (Art. 63 LKrO) und darf finanzielle Leistungen nur erbringen, zu denen er rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Er darf hierbei insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Nach Genehmigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung werden die mittelbewirtschaftenden Abteilungen und Sachgebiete anschließend durch Rundschreiben darüber unterrichtet, dass der Kreishaushalt 2013 entsprechend der geltenden Bewirtschaftungsbestimmungen und nach Maßgabe der im Mittelbewirtschaftungsrundschreiben ausgesprochenen Regelungen vollzogen werden kann. Mit der Genehmigung durch die Regierung von Schwaben wird bis Mitte Mai gerechnet.

Seit einigen Jahren erfolgen neben den Berichterstattungen zum Kreishaushalt auch vierteljahresbezogenen Zwischenberichte ausgewählter Beteiligungen des Landkreises Augsburg zur Abwicklung der dortigen Wirtschaftspläne. Die Berichterstattung zum 1. Quartal 2013 erfolgt mit dieser Vorlage, wobei die entsprechenden Unterlagen erst noch nachgereicht werden müssen, da sie zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage der Kreisfinanzverwaltung noch nicht zur Verfügung standen.

A) Abwicklung des Kreishaushalts zum 31.03.2013

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage lagen die Zahlen zur Haushaltsabwicklung zum Stand 30.04.2013 noch nicht vor. Daher wird an dieser Stelle zunächst auf den Stand zum 31.03.2013 Bezug genommen und die Zahlen zum 30.04.2013 spätestens zur Sitzung nachgereicht.

Zur Abwicklung des Kreishaushaltes 2013 liegen Gesamt- und Einzelbetrachtungen (Stand: 31.03.2013) bei. Aus diesen Abwicklungsübersichten kann aus den Vergleichen zwischen dem Haushaltsansatz und dem aufgelaufenen Anordnungssoll bzw. den Ist-Ausgaben eine tendenzielle Aussage darüber entnommen werden, in welcher Höhe die Planabwicklungen zwischenzeitlich bereits erfolgt sind. Berücksichtigt werden muss dabei jedoch, dass

- beim „aufgelaufenen Anordnungssoll“ auch bereits Jahressollstellungen enthalten sind und
- das „aufgelaufene Ist“ lediglich den Buchungsstand zum Abschlusstag wiedergibt.

Bei Investitionen aus dem Hoch- und Tiefbaubereich, beim Schuldendienst für aufgenommene Kommunaldarlehen und bei größeren Einzelausgaben beim Gebäudeunterhalt sind Auftragsvergaben für neu zu beginnende Vorhaben bzw. Verpflichtungen aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen bereits mit erfasst.

Zum **Verwaltungshaushalt** darf begleitend auf Nr. 2.1 der Anlage 1 verwiesen werden. Ergänzend im Einzelnen:

Beim überlassenen Kostenaufkommen stellt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr leider rückläufig dar. So wurden zum 31.03.2013 zum entsprechenden Stichtag 2012 rund 214.000 € weniger eingenommen. Die Hochrechnung für dieses Jahr ergibt dem folgend zum risikobehafteten Ansatz von 5.700.000 € voraussichtliche Mindereinnahmen von rund 1.047.000 €. In der Übersicht wird das aufgelaufene Soll zwar mit 23,51 % wiedergeben, was augenscheinlich etwa knapp drei Monaten entspräche, allerdings sind in diesen Einnahme bereits vier Monate (einschließlich Dezember 2012) enthalten. Derzeit ist noch nicht zu überblicken, ob das private und öffentliche Investitions- und Konsumverhalten geeignet sind, das Kostenaufkommen im laufenden Jahr nachhaltiger zu stützen. In 2012 blieben die Isteinnahmen hinter dem Ansatz von 5.700.000 € um 66.200 € zurück.

Bei der überlassenen Grunderwerbsteuer zeichnen sich aufgrund des Hochrechnungsergebnisses für 2013 ebenso Mindereinnahmen in Höhe von etwa 615.500 € ab. Im Vergleich zum entsprechenden Stichtag 2012 unterschreiten die Einnahmen um knapp 130.000 € den Betrag des Vorjahres, jedoch wurde der Ansatz 2013 auf 4.600.000 € erhöht. Um diesen Ansatz zu erreichen, werden im Durchschnitt monatliche Einnahmen in Höhe von etwa 383.300 € benötigt. Die durchschnittliche Monatsrate für Dezember bis Februar betrug etwas über 330.000 €. Ob sich hier im Laufe der nächsten Wochen eine signifikant steigende Tendenz abzeichnet, bleibt zunächst abzuwarten.

Der vom bayerischen Finanzminister im März d. J. vorgelegte Gesetzentwurf zur Anpassung der Beamtenbezüge 2013/2014 sieht eine zeit- und inhaltsgleiche Umsetzung der im TV-L vereinbarten Entgelterhöhung auf die Bezüge der bayerischen Beamtinnen und Beamte vor. Folgende Anpassungen sind dabei beabsichtigt:

- lineare Anpassung der Bezüge ab 01.01.2013 um 2,65 % und
- lineare Anpassung ab 01.01.2014 um 2,95 %.

Diese Besoldungserhöhungen sind in dem entsprechenden Haushaltsansatz 2013 für die Beamtenbesoldung nicht beinhaltet und werden voraussichtlich zu Mehrausgaben in Höhe von ca. 80.000,00 führen

Im Übrigen entspricht der Abwicklungsgrad der Personalkosten insgesamt im Wesentlichen den Ansätzen. Wobei zu berücksichtigen ist, dass bei den Beamtenbezügen bereits vier Monate sowie beim Versorgungsverband zwei Quartale in Soll und Ist enthalten, hingegen Einmalzahlungen insbesondere zum Jahresende noch nicht berücksichtigt sind.

Zu den Ausgaben für Bürobedarf, Bücher, Porto, Telefon (DR 5) kann erläutert werden, dass hierin auch Leasingzahlungen für Bürogeräte (Kopierer, Kassenautomat) enthalten sind. Diese sind teils auch halb- oder ganzjährig im Voraus zu bezahlen, weshalb Soll und Ist-Abwicklung über dem für ein Vierteljahr zu erwartenden Abwicklungsgrad liegen. Im weiteren Vollzug des Haushalts müsste sich tatsächlicher und linear zu erwartender Abwicklungsgrad annähern.

Die Ausgaben für den Straßenunterhalt im Zweckbindungsring 27 sind hingegen deutlich erhöht. Ursächlich hierfür ist der Winterdienst, welcher überwiegend saisonal bedingt anfällt. Hierbei schlägt insbesondere der lange, intensive Winter zu Beginn dieses Jahres deutlich zu Buche. Dies hat zur Folge, dass der Ansatz hierfür bereits zu über 70 % verbraucht ist. Hinzu kommen noch die Winterdienstkosten für Subunternehmer im März und April, die noch in Rechnung gestellt werden. Dies bedeutet, dass bereits mit Auffüllen der Salzlager der Haushaltsansatz für den Winterdienst überschritten werden wird. In wie weit dies durch Einsparungen beim sommerlichen Straßenunterhalt kompensieren werden kann, steht noch offen, da die Straßen ebenfalls durch den Winter mehr Rissbildungen und Ausbrüche aufweisen. Eine genaue Bestandsaufnahme ist noch nicht erfolgt. Die Entwicklung des Zweckbindungsringes insgesamt bleibt derzeit abzuwarten, wobei bereits jetzt überplanmäßige Ausgaben in diesem Bereich nicht mehr ausgeschlossen werden können.

Beim Gebäudemanagement (Bewirtschaftung der Dienstgebäude und Schulen) fallen zunächst die Deckungsringe (kaufm. GM, insb. Mieten) und 93 (energetisches GM, insb. Heizung, Strom) auf.

Hierzu ist zu erläutern, dass hinsichtlich des DR 92 der hohe Sollstand durch Jahresdauerauszahlungsanordnungen für Mieten der Gebäude erklärt werden kann, hingegen die Mietzahlungen für Schulcontainer monatlich erfolgen und noch nicht entsprechend dem Jahresfortschritt im Ist enthalten sind. Insgesamt wird das im DR 92 zur Verfügung gestellte Budget aus heutiger Sicht ausreichen.

Auch im DR 93 sind bereits Jahressollstellungen für Abschlagszahlungen an Energieversorger enthalten. Verlässliche Aussagen zur weiteren Ausgabenentwicklung können allerdings erst im weiteren Vollzug des Haushalts getroffen werden.

Hinsichtlich der Gastschülerbeiträge ist darauf hinzuweisen, dass die Abrechnung mit der Stadt Augsburg hinsichtlich des Kostenausgleichs im Berufsschulwesen bereits voll umfänglich zu Soll gestellt ist, die Zahlungen aber natürlich erst jahresfortschrittsbezogen das Ist erhöhen. Spitzabrechnungen mit auch weiteren Schulaufwandsträgern kommen erst im 4. Quartal in Soll und Ist zum Tragen.

Bei den weiteren Deckungs- und Zweckbindungsringen liegen die Ist-Ausgaben weitgehend entsprechend dem Jahresfortschritt im planmäßigen Bereich.

Die Sozialleistungen im Aufgabenbereich des örtlichen Sozialhilfeträgers liegen per 31.03.2013 hinsichtlich des Abwicklungsgrades mit 30,77 % (Soll) weitgehend im Bereich des Ausgabenbudgets. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass darin bereits teilweise Monatsläufe für April beinhaltet sind. Die Netto-Ausgaben der Sozialhilfe liegen um ca. 16.000 € unter Plan. Eine Prognose, ob das für 2013 bereitgestellte Ausgabenvolumen eingehalten werden kann, sollte zu diesem Zeitpunkt aber dennoch nicht getroffen werden. Verbindliche Aussagen über die genaue Höhe, insbesondere im Vergleich zu dem vom Landkreis

zu finanzierenden ungedeckten Bedarf, der auch noch durch Einnahmen mit beeinflusst wird, sind derzeit noch nicht zuverlässig möglich.

Die Fallzahlen bei der Grundsicherung im Alter liegen Stand März um vier Fälle unter den prognostizierten Fallzahlen (796).

Im Bereich Arbeitslosengeld II (SGB II, Stichwort Hartz IV) haben sich die Ausgaben mit 31,10 % (Soll) des Haushaltsansatzes bislang noch maßvoll entwickelt. Die Ausgaben liegen um ca. 24.000 €, die Einnahmen um ca. 74.000 € unter Plan. Netto liegen die Ausgaben somit um 50.000 € über dem Plan 2013.

Eine differenziertere Betrachtung erfolgt durch die Landkreisverwaltung im Beirat für Soziales und Senioren.

Bei den Leistungen im Vollzug der Jugendhilfe (Abschnitt 45) liegt die Abwicklungsquote gebuchter Ausgaben einschließlich der Leistungen für Heimunterbringungen derzeit noch unter der sich für $\frac{3}{12}$ ergebenden Abwicklung für 2013. In der Prognose zum Jahresende ergibt sich ebenso noch eine Unterschreitung des Haushaltsansatzes um etwa 410.000 €, hat sich damit gegenüber dem Vormonat aber um ca. 200.000 € verschlechtert. Ursächlich sind mehrere neue Fälle, insbesondere Fallübernahmen vom Bezirk Schwaben und von der Stadt München.

Erfreulicherweise – und teilweise auch als Folge der neu übernommenen Fälle – ist der Stand der Einnahmen ebenso auf hohem Niveau.

Was die Abwicklung des Vermögenshaushaltes betrifft, darf auf die Ziffer 2.2 in der Abwicklungsübersicht verwiesen werden.

Bei der Zuschussabwicklung entfällt ein großer Anteil des eingenommenen Betrages auf die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG, die mit 1.749.900,00 € veranschlagt, in Höhe von tatsächlich 1.749.987,00 € bewilligt und zwischenzeitlich im Hälftebetrag von 874.993,00 € beim Landkreis eingegangen ist. Daneben sind insbesondere zugegangen Zuweisungen des Freistaates Bayern aus GVFG-Mitteln in Höhe von 129.000 € zu nennen.

Zur Finanzierung der bisherigen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des laufenden Jahres 2013 mussten bisher noch keine Kreditaufnahmen in Anspruch genommen werden. Sobald größere Zahlungen für Investitionen aus bereits erfolgten oder bevorstehenden Auftragsvergaben geleistet werden müssen, stehen erste Kommunalkreditaufnahmen an.

Nachrichtlich sei an dieser Stelle erwähnt, dass zur Finanzierung von Haushaltsausgaberesten aus Haushaltseinnahmeresten bereits im Januar 4,5 Mio. € Kreditaufnahmen erfolgten.

Bezüglich der im Kreishaushalt 2013 bereitgestellten Ausgabemittel für Hochbauinvestitionen sowie für Tiefbauvorhaben konnten vor Rechtskraft des Kreishaushaltes 2013 für Fortführungsvorhaben Aufträge vergeben werden. Im Wesentlichen ist hier weiterhin zu nennen die Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn sowie der Neubau der Turnhalle an dieser Schule, die Errichtung des Gymnasiums Diedorf und die Erweiterung der Realschule in Zusmarshausen.

Ergänzende Berichterstattungen über die Abwicklung der Investitionen im Hoch- und Tiefbaubereich einschließlich der Aufwendungen für den Gebäude- und Straßenunterhalt erfolgen zeitnah zuständigkeitshalber durch die Fachabteilung 6 bzw. 01 im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss. Diese Zwischenberichterstattung betrifft dann auch die Abwicklung von Haushaltsresten, welche in dieser Darstellung nicht beinhaltet sind.

Bei den vermögenswirksamen Beschaffungen sind wegen des noch nicht rechtswirksam gewordenen Kreishaushalts 2013 bisher nur geringe Ergänzungs- und Neubeschaffungen durchgeführt worden.

Die sich aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen ergebenden Tilgungen wurden in Höhe der Gesamtjahresverpflichtung zu Soll gestellt und entsprechend der bisherigen Fälligkeit abgewickelt.

Die bereits geleisteten Investitionszuweisungen betreffen im Wesentlichen Leistungen an die Wertachkliniken hinsichtlich des 3. Bauabschnitts der Generalsanierung am Krankenhaus in Schwabmünchen.

B) Quartalsberichterstattungen über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 31.03.2013

- Abfallverwertung Augsburg GmbH (AVA)
Anlage 2 (Seiten 1 bis 3: Erläuterungen,
mit weiterer Anlage: Anliefermengen und Ergebnisentwicklung)

Für den Berichtszeitraum Januar bis März 2013 ergibt sich bei der AVA GmbH mit 402.835 € beim Ergebnis vor Steuern (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) eine geringfügige negative Planabweichung zum Wirtschaftsplan in Höhe von -2.767 € (Plan: 405.602 €).

Hierzu sind noch folgende Anmerkungen zu treffen:

- Die Erlöse/Erträge liegen mit rd. 60.000 € unter dem Planansatz. Wesentliche Effekte im Erlösbereich sind höhere Erlöse aus dem Energieverkauf AHKW (+250.000 €) und saisonal bedingte Mindererlöse im Bereich der Kompostierung (-249.000 €). Wetterbedingt liegen die Energieerlöse aus erneuerbarer Energie (Photovoltaikanlage) im Berichtszeitraum um rd. 62.000 € unterhalb des Planwertes.
- Die betrieblichen Aufwendungen liegen im Berichtszeitraum mit rd. 33.000 € unter dem Planansatz. Im Bereich des Instandhaltungsaufwands lagen die Werte im ersten Quartal 2013 aufgrund der linearen Verteilung der Planwerte um 361.000 € über dem Planwert (Revision Ofenlinie 3). Gegenläufig hierzu lag der sonstige betriebliche Aufwand um 418.000 € unter dem Planwert, wofür hauptsächlich der Verbrauch der Rückstellung für die Rückführung der im Geschäftsjahr 2012 ballierten und zwischengelagerten Abfälle ausschlaggebend ist.

Insgesamt betrachtet bewegt sich die AVA GmbH nach Einschätzung der Geschäftsführung - unter auch Berücksichtigung der saisonal bedingten Mindererlöse im Bereich der Kompostierung - im Plankorridor.

- Augsburger Verkehrsverbund GmbH (AVV)
Anlage 3

Der Buchungsstand zum 31.03.2013 lässt – linear hochgerechnet - Verbesserungen in den dargestellten Erfolgsplanteilen „Geschäftsbetrieb“ und „Regionalbusverkehr“ erwarten. Allerdings fehlen zum derzeitigen Stand sämtliche Rückstellungen, welche erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt und gebucht werden. Daneben können angegebene Aufwendungen und Erträge des Regionalbusverkehrs aus un-

terschiedlichen Gründen erst zeitversetzt gebucht werden und fehlen in der Übersicht ebenso.

Die Position „Finanzplan“ spielt eine eher untergeordnete Rolle.

Die Geschäftsleitung geht nach ihrer Prognose von einer planmäßigen Abwicklung entsprechend dem Wirtschaftsplan 2013 aus.

- Krankenhauszweckverband Augsburg (KZVA)
Anlage 4 (Seiten 1 bis 5: Erläuterungen,
mit weiterer Anlage: Darlehenspiegel)

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2013 des Krankenhauszweckverbandes wurden in der Sitzung der Verbandsversammlung am 14.12.2012 beraten und verabschiedet. Die Haushaltssatzung ist jedoch noch nicht bekannt gemacht, so dass der KZVA finanzielle Leistungen nur erbringen darf, zu denen er rechtlich verpflichtet ist bzw. die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans zum 31.03.2013 lässt demnach derzeit keine Abweichungen gegenüber dem Umlagenbedarf nach dem Entwurf des Wirtschaftsplans erkennen.

Gleiches gilt entsprechend für die Abwicklung des Vermögensplans.

- Klinikum Augsburg
Anlage 5 (Quartalsbericht)

Der Wirtschaftsplan 2013 des Kommunalunternehmens wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates am 14.12.2012 beraten und verabschiedet.

Der kassenwirksame Jahresüberschuss aus dem Erfolgsplan beträgt danach insgesamt 4,791 Mio. €. Aus heutiger Sicht erhöht sich dieser um etwa 363.000 € auf 5,154 Mio. €.

Folgende Aspekte werden hierzu hervorgehoben:

- Erhöhung der Erlöse aus Krankenhausleistungen um 239 T€;
- Steigerung der Erlöse aus ambulanten Leistungen um 640 T€, überwiegend aus Zytostatika und Rezepten, wobei hier auch gestiegene Materialaufwendungen gegenüberstehen;
- Planüberschreitung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (periodenfremde Erlöse) i. H. v. 999 T€;
- steigender Personalaufwand (Löhne und Gehälter) um 969 T€, überwiegend aufgrund eines höheren Tarifabschlusses des Marburger Bundes sowie Mehrurlaub aus dem AGG-Urteil;
- gesteigener Materialaufwand (Roh- und Hilfsstoffe) um 1.126 T€, der teils durch steigende Erlöse (s.o.) bedingt ist und im Übrigen durch Preisverhandlungen und Artikelstandardisierungen abgefangen werden soll;
- Steigerung der bezogenen Leistungen um 189 T€ ;
- Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Zinsen und Steuern um 534 T€.

Hinsichtlich der Abwicklung des Vermögensplans wird auf die Darstellung in der Anlage verwiesen.

Die Kassenkredite schwankten im 1. Quartal 2013 zwischen 2,9 und 20,3 Mio €

Das Betriebsergebnis 2013 des Klinikums wird ggfs. in den Landkreishaushalt 2014 einfließen.

- Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen
Anlage 6

Der Planansatz für 2013 prognostizierte für beide Häuser zusammen einen Jahresüberschuss von ca. 424 T€. Demgegenüber kommt die Hochrechnung aus dem ersten Quartal auf einen voraussichtlichen Jahresüberschuss von rund 190 T€. Dies würde eine Ergebnisverschlechterung um etwa 234 T€ bedeuten. Zwar entwickeln sich die Erträge positiv mit einer Überschreitung des Planansatzes um rund 774 T€, dem stehen aber um ca. 633 T€ höhere Aufwendungen, insbesondere beim Personal und dem medizinischen Sachbedarf, gegenüber. Die Wertachkliniken weisen aber mit Vorlage der Quartalsberichterstattung daraufhin, dass diese mit zahlreichen Unsicherheitsfaktoren behaftet ist. Insbesondere die Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen würden den Geschäftsverlauf der Wertachkliniken noch ganz maßgeblich beeinflussen.

TOP 3 Abwicklung des Kreishaushaltes 2013 zum 30.04.2013 Vorlage: 13/0068/1

Sachverhalt:

Zur Abwicklung des Kreishaushaltes 2013 liegen Gesamt- und Einzelbetrachtungen (Stand: 30.04.2013) bei. Aus diesen Abwicklungsübersichten kann aus den Vergleichen zwischen dem Haushaltsansatz und dem aufgelaufenen Anordnungssoll bzw. den Ist-Ausgaben eine tendenzielle Aussage darüber entnommen werden, in welcher Höhe die Planabwicklungen zwischenzeitlich bereits erfolgt sind. Berücksichtigt werden muss dabei jedoch, dass

- beim „aufgelaufenen Anordnungssoll“ auch bereits Jahressollstellungen enthalten sind und
- das „aufgelaufene Ist“ lediglich den Buchungsstand zum Abschlusstag wiedergibt.

Bei Investitionen aus dem Hoch- und Tiefbaubereich, beim Schuldendienst für aufgenommene Kommunaldarlehen und bei größeren Einzelausgaben beim Gebäudeunterhalt sind Auftragsvergaben für neu zu beginnende Vorhaben bzw. Verpflichtungen aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen bereits mit erfasst.

Zum Verwaltungshaushalt darf begleitend auf Nr. 2.1 der Anlage 1 verwiesen werden. Ergänzend im Einzelnen:

Beim überlassenen Kostenaufkommen stellt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr leider noch rückläufig dar. So wurden zum 30.04.2013 zum entsprechenden Stichtag 2012 rund 125.000 € weniger eingenommen. Die Hochrechnung für dieses Jahr ergibt dem folgend zum risikobehafteten Ansatz von 5.700.000 € voraussichtliche Mindereinnahmen von rund 620.000 €. In der Übersicht wird das aufgelaufene Soll zwar mit 34,71 % wiedergeben, was augenscheinlich etwa knapp vier Monaten entspräche, allerdings sind in diesen Einnahme bereits fünf Monate (einschließlich Dezember 2012) enthalten. Derzeit ist noch nicht zu überblicken, ob das private und öffentliche Konsumverhalten geeignet sind, das Kostenaufkommen im laufenden Jahr nachhaltiger zu stützen.

In 2012 blieben die Isteinnahmen hinter dem Ansatz von 5.700.000 € um 66.200 € zurück.

Bei der überlassenen Grunderwerbsteuer zeichnen sich aufgrund des Hochrechnungsergebnisses für 2013 ebenso Minderreinnahmen in Höhe von etwa 299.000 € ab. Im Vergleich zum entsprechenden Stichtag 2012 unterschreiten die Einnahmen um 430.000 € den Betrag des Vorjahres, jedoch wurde der Ansatz 2013 auf 4.600.000 € erhöht. Um diesen Ansatz zu erreichen, werden im Durchschnitt monatliche Einnahmen in Höhe von etwa 383.300 € benötigt. Die durchschnittliche Monatsrate für Dezember bis März betrug ca. 358.000 €.

Das Grunderwerbsteueraufkommen stellt sich in 2013 bislang volatil dar. Eine Tendenz für das gesamte Jahr lässt sich hieraus noch nicht ableiten.

Hinsichtlich der Personalkosten wurden bereits mit dem Bericht zum Stand 31.03.2013 die Auswirkungen der Besoldungserhöhung der Beamten dargestellt. Die hieraus resultierenden Mehrausgaben summieren sich auf voraussichtlich rund 80.000 €, was etwa 0,29 % der Gesamtsumme der Personalkosten entspricht.

Der Abwicklungsgrad im Übrigen stimmt im Wesentlichen mit den Ansätzen überein. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass bei den Beamtenbezügen bereits fünf Monate in Soll und Ist enthalten sind und auch die Umlage für den Versorgungsverband bereits für ein halbes Jahr geleistet wurde. Einmalzahlungen insbesondere zum Jahresende sind noch nicht berücksichtigt.

Die Ausgaben für den Straßenunterhalt im Zweckbindungsring 27 sind abweichend vom linear zu erwartenden Ausgaben Soll deutlich erhöht. Insbesondere ursächlich hierfür ist der Winterdienst, welcher überwiegend saisonal bedingt anfällt. Im Bericht zum Abwicklungsstand 31.03.2013 wurde hierauf schon hingewiesen.

Die Entwicklung des Zweckbindungsringes insgesamt bleibt derzeit abzuwarten, wobei bereits jetzt überplanmäßige Ausgaben in diesem Bereich als nicht mehr abwendbar betrachtet werden müssen.

Beim Gebäudemanagement (Bewirtschaftung der Dienstgebäude und Schulen) fallen weiterhin die Deckungsringe 92 (kaufm. GM, insb. Mieten) und 93 (energetisches GM, insb. Heizung, Strom) auf.

Hierzu ist zu erläutern, dass hinsichtlich des DR 92 der hohe Sollstand durch Jahresdaueranzahlungsanordnungen für Mieten der Gebäude erklärt werden kann, hingegen die Mietzahlungen für Schulcontainer monatlich erfolgen und noch nicht entsprechend dem Jahresfortschritt im Ist enthalten sind. Insgesamt wird das im DR 92 zur Verfügung gestellte Budget aus heutiger Sicht ausreichen.

Auch im DR 93 sind bereits Jahressollstellungen für Abschlagszahlungen an Energieversorger enthalten. Verlässliche Aussagen zur weiteren Ausgabenentwicklung können allerdings erst im weiteren Vollzug des Haushalts getroffen werden.

Hinsichtlich der Gastschülerbeiträge ist darauf hinzuweisen, dass die Abrechnung mit der Stadt Augsburg hinsichtlich des Kostenausgleichs im Berufsschulwesen bereits voll umfänglich zu Soll gestellt ist, die Zahlungen aber natürlich erst jahresfortschrittsbezogen das Ist erhöhen. Spitzabrechnungen mit auch weiteren Schulaufwandsträgern kommen erst im 4. Quartal in Soll und Ist zum Tragen.

Bei den weiteren Deckungs- und Zweckbindungsringen liegen die Ist-Ausgaben weitgehend entsprechend dem Jahresfortschritt im planmäßigen Bereich.

Die Sozialleistungen im Aufgabenbereich des örtlichen Sozialhilfeträgers liegen per 30.04.2013 hinsichtlich des Abwicklungsgrades mit 39,90 % (Soll) nicht mehr im Bereich des Ausgabenbudgets, auch wenn zu berücksichtigen ist, dass darin bereits teilweise Monatsläufe für Mai beinhaltet sind. Die Netto-Ausgaben der Sozialhilfe liegen inzwischen um ca. 124.000 € über dem Plan, wobei auch derzeitige Mindereinnahmen in Höhe von 92.000 € berücksichtigt sind.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt bleibt dabei um ca. 34.000 € unter Plan, die Krankenhilfe überschreitet diesen um ca. 72.000 €. Die Ausgaben der Hilfe zur Pflege und der Grundversicherung im Alter weisen nur geringe Abweichungen gegenüber den Ausgabenansätzen auf. Eine Prognose, ob das für 2013 bereitgestellte Ausgabenvolumen insgesamt eingehalten werden kann, sollte zu diesem Zeitpunkt aber dennoch nicht getroffen werden. Verbindliche Aussagen über die genaue Höhe, insbesondere im Vergleich zu dem vom Landkreis zu finanzierenden ungedeckten Bedarf, der eben auch durch Einnahmen mit beeinflusst wird, sind derzeit noch nicht zuverlässig möglich.

Im Bereich Arbeitslosengeld II (SGB II, Stichwort Hartz IV) liegen die kommunalen Ausgaben um etwa 5.000 €, die Einnahmen um ca. 68.000 € unter den Planerwartungen. In der Netto-Betrachtung liegen die Ausgaben damit inzwischen um 63.000 € über dem Plan 2013.

Eine differenziertere Betrachtung erfolgt durch die Landkreisverwaltung in der Sitzung des Beirats für Soziales und Senioren.

Bei den Leistungen im Vollzug der Jugendhilfe (Abschnitt 45) liegt die Abwicklungsquote gebuchter Ausgaben einschließlich der Leistungen für Heimunterbringungen derzeit noch unter der sich für $\frac{4}{12}$ ergebenden Abwicklung für 2013. Die aktuelle Hochrechnung für 2013 lag bei Erstellung dieser Vorlage noch nicht vor. Aus der zurückliegenden Prognose zum Stand 31.03.2013 kann jedoch vorsichtig abgeleitet werden, dass der Haushaltsansatz 2013 möglicherweise unterschritten werden kann.

Was die Abwicklung des Vermögenshaushaltes betrifft, darf auf die Ziffer 2.2 in der Abwicklungsübersicht verwiesen werden.

Bei der Abwicklung des Vermögenshaushalts hat sich dabei im Vergleich zum Stand 31.03.2013 nichts Wesentliches verändert, weswegen auf die dortigen Ausführungen verwiesen werden darf.

Herr Seitz erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Güller dankt für die ausführliche Berichterstattung. Beim Kostenaufkommen und der Grunderwerbsteuer scheine das Geschäft sehr „volatil“ zu sein. Hinsichtlich des Straßenunterhalts habe Herr Seitz erklärt, dass überplanmäßige Ausgaben nicht mehr verhinderbar seien. Die Größenordnung müsste wohl grob eingeschätzt werden können. Gleiches gelte bei der Jugendhilfe. Herr Seitz habe von einer eventuellen Unterschreitung gesprochen, dazu aber keine Zahl genannt. Frustrierend an der Berichterstattung sei, dass man zwar von diesen Schwankungen höre. Die Frage sei aber, an welchen Stellen man überhaupt noch „am Schraubchen drehen“ könne. Bei den Punkten Kostenaufkommen, Grunderwerbsteuer und Jugendhilfe könne man nichts machen. Kreisrat Güller fragt nach, ob es denn überhaupt – außer bei den Töchtern, bei denen man insgesamt im Plan liege – Steuerungsmöglichkeiten gibt.

Herr Seitz teilt mit, dass sich dies insbesondere bei der Grunderwerbsteuer schlecht sagen lasse. In früheren Jahren habe es immer eine gewisse Tendenz gegeben. Seit dem vergangenen Jahr stünden die Monatsraten in keinster Weise mehr in Relation zum Vormonat, so Herr Seitz. Niemand könne sagen, welche Grundstücksgeschäfte sich anbahnen. Was die Grunderwerbsteuer angehe, wage er deshalb aufgrund der zu unterschiedlichen Monatsraten nicht zu sagen, wie es weitergehe.

Das Kostenaufkommen sei im Rahmen der Haushaltsberatungen „sportlich“ angesetzt worden. Wenn im Bereich der Zulassungsstelle im Frühjahr saisonal mehr Anmeldungen kommen, werde das Kostenaufkommen einen Schub erfahren. Ähnlich sei es im Herbst, wenn es

um die Abmeldungen gehe. In den vergangenen Jahren sei festgestellt worden, dass man immer dann, wenn irgendwelche gesetzlichen Ausschlussfristen drohen, eine Stützung des Kostenaufkommens erfahre, weil Bauherren dann noch Bauanträge einreichen. Für 2013 hofft Herr Seitz, dass der Landkreis aus dem Bereich der leichten Mindererlöse zumindest wieder auf den Planansatz und möglicherweise darüber hinaus kommen wird. Kreisrat Güller habe Recht: Dies seien beides Positionen, die sich eigentlich der Einflussnahme durch den Kreisausschuss entziehen.

Genauso gelte dies für den Bereich der Jugendhilfe, da dies überwiegend gesetzliche Leistungen seien. Man habe hier natürlich auch ein Budget für präventive freiwillige Maßnahmen. Nun aber hier schnell zu reagieren, um den Haushalt nicht in Gefahr zu bringen, würde der bisher zugrundeliegenden Strategie zuwiderlaufen.

Es gebe wenige Steuerungsmöglichkeiten, weil man so wenig freiwillige Leistungen im Haushalt habe. Insofern würde auch eine haushaltswirtschaftliche Sperre im Wesentlichen ins Leere laufen, weil bestimmte Dinge gesetzlich vorgegeben seien und sich somit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre entziehen würden. Bei anderen Positionen habe der Ausschuss Signale setzen wollen, bei denen man dann wiederum Ausnahmen genehmigen würde.

Was den Winterdienst angeht, kann Herr Seitz jetzt keine Zahlen nennen. Er sichert aber eine Vorbereitung dieser Zahlen für die nächste Sitzung zu. Die Alternative wäre, kein Sommersalz zu beschaffen. Dies hätte aber dann vermutlich im Haushaltsjahr 2014 entsprechende Mehrausgaben zur Folge, wohl auch zu ungünstigeren Bedingungen.

Kreisrat Hannemann stellt ebenfalls fest, dass man aufgrund überschaubarer freiwilliger Leistungen natürlich nur überschaubare Steuerungsmöglichkeiten habe. Erschreckend sei für ihn die Ausgabenerhöhung bei der Dachsanierung in Höhe von 300.000 €. In der Öffentlichkeit komme dies so an, dass der Landkreis aufgrund einer Kostenerhöhung einfach einmal ein bis zwei Einfamilienhäuser mehr verbaue. Dies seien Dinge, die ärgerlich seien, auch wenn sich der Landkreis dies derzeit leisten könne. Kreisrat Hannemann merkt an, er nehme so etwas auch immer zum Anlass, zu überlegen, ob man nicht besser hätte planen bzw. bessere Verträge hätte abschließen können. Dass der Winter auch einmal länger dauere, sei kein überraschendes Ereignis. Die Frage sei also, ob man die Maßnahmen nicht vielleicht von Anfang an ehrlicher und realitätsnaher planen müsse, um solche Überraschungen zu vermeiden. Man müsse hiermit sehr sensibel umgehen. Dies müsse ordentlich aufgearbeitet werden.

Landrat Sailer verweist in diesem Zusammenhang auf die Diskussionen in den Haushaltsberatungen. Derzeit und künftig werde beim Ansatz für Winterdienst ein Mittelwert der Kosten der vergangenen drei Jahre gewählt und dieser Wert als Haushaltsansatz für das vierte Jahr vorgesehen. Landrat Sailer erklärt, er freue sich jetzt schon auf die Haushaltsberatungen 2014. Meistens werde im Bauausschuss als erstes beim Winterdienst hingesehen und gefragt, ob man überhaupt so viel brauche.

Kreisrat Hannemann führt an, er habe eigentlich nicht das Salz in den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellen wollen. Es sei durchaus im Rahmen einer üblichen Planung, dass ein Gerüst im Winter auch einmal länger stehen müsse.

Kreisrat Buhl bezieht sich ebenfalls auf die Dachsanierung. Er nehme zugunsten der Verwaltung an, dass diese keine Winterbaustelle geplant hatte. Es habe wohl mit der Dachdeckerfirma Ärger gegeben, weshalb Kreisrat Buhl wissen möchte, ob sich die Maßnahme dadurch verzögert hat. Eigentlich sollte man grundsätzlich keine Winterbaustelle planen. Wenn es einen Schuldigen gebe, dann sei die weitere Frage die, ob eine Möglichkeit bestünde, die Gerüstmehrkosten an anderer Stelle einzufordern.

Landrat Sailer informiert darüber, dass die ursprüngliche Planung die gewesen sei, dass man im November mit der Baumaßnahme fertig werde. Das Gebäude sei 70 Jahre alt. Man habe erst im Zuge der Sanierungsmaßnahme gesehen, dass manche Dachträger sehr schlecht seien. Hinzu komme, dass die Fassadensanierung nur bei einer Außentemperatur von mindestens 4 oder 5 Grad und bei trockener Witterung erfolgen könne. Seit November konnten die Fassaden aufgrund der Temperaturen nicht mehr behandelt werden. Daraus entstünden die Mehrkosten in Höhe von 170.000 € für das Gerüst.

Kreisrat Buhl meint, die Erklärungen an sich seien im Nachhinein immer logisch. Kollege Wittmann habe schon einmal gesagt, dass zu allen Kostenschätzungen für Sanierungen immer ein Viertel aufgeschlagen werden sollte. Dann liege man immer punktgenau dort, wo man letztendlich lande. Man sollte sich hiermit einmal beschäftigen. Wenn dies ein Annäherungswert wäre, dann würde er diesen Wert künftig vorgeben, so Kreisrat Buhl. Dann brauche man hinterher nicht immer diskutieren.

Von **Herrn Seitz** wird angemerkt, dass er dem Kreisausschuss einen Überblick über den Gesamthaushalt geben wollte. Es sei klar, dass in allen Fachausschüssen die Haushaltsteile eingehender diskutiert werden, als man dies hier im Kreisausschuss mache. Wenn er im Bauausschuss vorgeschlagen hätte, einen „Puffer“ einzuplanen, dann wäre die Antwort gewesen, ob man das Geld wirklich brauche, man nicht noch ein bisschen runter gehen könne und man wieder kommen solle, wenn man doch noch etwas brauche. Die Verwaltung setze die Ansätze aus gemachter Erfahrung eher vorsichtig an, auch in dem Wissen, dass an der einen oder anderen Stelle vielleicht überplanmäßige Ausgaben entstehen, die dann mit Empfehlung des Bauausschusses bewilligt werden. Herr Seitz erklärt, er würde sich nicht trauen, einen „Puffer“ für Unvorhergesehenes in einer Größenordnung von 300.000 € bei einer Maßnahme einzubauen, die insgesamt beispielsweise 2.000.000 € koste.

Im Übrigen verweist **Landrat Sailer** darauf, dass sich der Bauausschuss mit dieser Thematik noch nicht befasst hat. Dieser Punkt komme auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Kreisrat Fröhlich spricht die Grunderwerbsteuer an. Dies könne man nicht planen, sondern es hänge von der Gesamtentwicklung ab. Man sei gehalten, die Gebiete im Landkreis gegenüber anderen attraktiv zu halten und müsse hier in der Gesamtheit aktiv werden. Letztendlich verdiene der Landkreis hieran mit.

TOP 4 Verschiedenes

Herr Seitz gibt die beigefügte dringliche Anordnung zur Neubesetzung von Ausschüssen bekannt.

Des Weiteren informiert **Herr Seitz** darüber, dass er in der letzten Woche bei der Regierung von Schwaben bezüglich der Genehmigung des Haushaltes 2013 nachgefragt habe. Heute habe er als Antwort der Regierung von Schwaben eine E-Mail bekommen, in der er gebeten werde, die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen etwas detaillierter auszuführen, noch etwas zum Jahresergebnis 2012 zu sagen und insbesondere noch ein paar Ausführungen zu der notwendigen Kreditaufnahme 2012 zu machen. Dies werde er umgehend erledigen, so dass er davon ausgehe, dass der Haushalt 2013 in den nächsten Tagen von der Regierung von Schwaben genehmigt werden könne.

TOP 5 Wünsche und Anfragen

Kreisrat Klaußner merkt an, dass man sich in diversen Vorgesprächen über die Sanierung der Tiefgarage unterhalten habe. Er denke, dies werde demnächst Thema im zuständigen Fachausschuss sein, bitte aber im Kreisausschuss ebenfalls um Informationen, insbesondere was die Kosten und den Umfang der Baumaßnahme anbelange.

Landrat Sailer berichtet, die Kosten würden derzeit ermittelt. Es würden in dieser Woche im Personalausschuss drei Varianten präsentiert. Es spreche nichts dagegen, dies auf die Tagesordnung der nächsten Kreisausschusssitzung zu nehmen. Dies inkludiere auch den Antrag der FDP-Fraktion, zu prüfen, ob man die Sanierung mit einer möglichen Aufstockung zu Büroräumen kombinieren könne.

Kreisrat Müller stellt fest, dass sehr viele Kreisräte inzwischen mit neuen Medien ausgestattet seien, es hier im Sitzungssaal aber kein WLAN gebe. Dies sei sehr unerfreulich, wenn man die Sitzungsunterlagen ggf. über Mandatos abrufen möchte und diese vorher nicht im GoodReader abgespeichert habe.

Landrat Sailer teilt mit, dass die WLAN-Versorgung des kleinen Sitzungssaals im Haushalt enthalten sei und umgesetzt werden soll, sobald der Haushalt genehmigt sei.

Herr Püschel macht darauf aufmerksam, dass die Unterlagen zuhause über WLAN heruntergeladen werden können und über die Mandatos-App dann auch ohne WLAN zur Verfügung stehen.

60. Sitzung des Kreisausschusses 13.05.2013